

**Nr.: BV-257/2020****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.10.2020

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Venediger, Kerstin  
Tel.: 421 91314**Beschlussvorlage**

Nummer BV-257/2020

**Betreff:**

Bebauungsplan O 9 Auenpark/Aufstellungsbeschluss

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>	<b>07.12.2020</b>	<b>öffentlich vorbera- tend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>16.12.2020</b>	<b>öffentlich beschlie- ßend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung des Bauleitplanes Bebauungsplan O9 Auenpark für das in den Anlagen 1 und 2 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit den Planzielen:

- Zonierung in intensiv nutzbare Bereiche (Kuhlache/Uferpark HW 10) und naturnahe Räume (Kuhlache/Überschwemmungsbereich und Großer Anger) für landschaftsökologische Profilierung der Qualitäten der Auenlandschaft
- Verknüpfen und Heranführen der Innenstadt an die Elbe - „Stadt am Fluss – Elbe erleben“/Bezug zur Elbe herstellen
- Erhöhung und Qualifizierung des Freizeit- und Erholungsangebotes an der Elbe für Bewohner und Touristen
- Aufwertung/Steigerung der touristischen Infrastruktur
- Berücksichtigen und Integrieren der Anforderungen des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes
- Schaffung „Lieblingsorte“ für Wittenberger

- Würdigung und gestalterische Aufwertung kulturhistorischer Orte wie z. B. die Hartungsschanze und historische Badestellen. Schaffung von Orten mit Identifikation und historischen Bezügen.
- Erleben/Inszenieren von Wittenberg auch vom Wasser aus (Stadtsilhouette)
- Ausbau eines barrierefreien Wegenetzes
- Schaffung von Sitz- und Aufenthaltsbereichen, Grillplätzen

Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

## ERGEBNISPLANUNG

<b>Teilhaushalt</b>	61	
<b>Produkt</b>	511101	Räumliche Planung
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	543105 Planung aus Eigenmitteln
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>		

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	10.000	veranschlagt	0	2021	10.000	2020	0
				2022	10.000	2021	0
Bedarf	10.000	Bedarf	0	2023	0	2022	0

### Begründung:

#### I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

ISEK 2030 Beschluss-Nr. I/39-2-19 vom 25.09.2019

Die Lutherstadt Wittenberg liegt an der Elbe. Mit der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK 2030) ist diese Lagegunst als eines der Zukunftsthemen und städtebauliches Entwicklungsziel formuliert worden. Die jetzige Dekade mit dem zugehörigen Leitbild „Stadt an der Elbe“ legt den Fokus auf die städtebaulichen Entwicklungsräume Am Alten Elbhafen und Kuhlache.

Darüber hinaus besteht seit langem der Wunsch der Wittenberger aus der Altstadt an die Elbe zu kommen. Derzeit ist ein Fluss erleben teils eher zufällig von der Kuhlache bzw. vom Überweg am Altstadtbahnhof zu erreichen oder eine Freizeitnutzung erfolgt sporadisch durch einzelne Nutzergruppen. Überwiegend wird der Naturraum durch großflächige Infrastrukturanlagen und Gewerbebrachen von der Altstadt förmlich abgeriegelt. Es ist nur naheliegend sich den Landschaftsräumen am nördlichen Elbeufer vom Großen Anger bis zur Kuhlache mit entsprechenden Planungen für eine naturnahe Nutzung zur Erholung und zu Freizeitzwecken zuzuwenden.

Die Bewerbung zur Landesgartenschau 2027 kann die Chancen für eine Entwicklung dieser Landschaftsräume mit ausdrucksstarken Projekten befördern.

## II. Beschlussgegenstand

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplans für die naturnahen Räume der Kuhlache (Uferpark) und des Großen Angers sollen die Belange des Natur- und FFH-Schutzes und des Biosphärenreservats Mittelelbe sowie die Schutzziele dieser ausgewiesenen Gebiete mit einer naturnahen Erschließung für Erholung und Freizeitgestaltung am Wasser und im Auenbereich in Einklang gebracht werden. Die städtebaulichen Ziele lassen sich unter Berücksichtigung der hohen Schutzansprüche nur mittels Bebauungsplan verwirklichen.

Eine Vielzahl von städtebaulichen Projekten in anderen Städten am Fluss lassen erkennen, dass sich in Abschätzung der artenschutzrechtlichen und faunistischen Gegebenheiten Landschaftsräume für die städtebauliche Entwicklung auch in Schutzgebieten erschließen lassen. Für die erste Betrachtung und Ermittlung der Belange ergibt sich eine Konzentration auf die Bereiche Großer Anger einschließlich des Übergangs zur Kuhlache. Daraus lassen sich Grundlagen für eine fundierte Flächeneignung für ein Wegenetz, Aufenthalts- und Freizeitbereiche im Übergang von Altstadt und Elbe ermitteln und Rückschlüsse für die weitere Entwicklungsplanung ziehen.

Diese Planung wird sowohl im Rahmen der Hinwendung zur Bewerbung für die Landesgartenschau als auch für ein grundsätzliches Entwicklungsthema „Stadt an der Elbe“ relevant.

## III. Anlagen

Anlage 1 - zeichnerische Gebietsdarstellung

Anlage 2 - verbale Gebietsbeschreibung